

# AMG\_Fenster

## Allgemeine Zahlungs- und Lieferungsbedingungen von AMG\_Fenster GmbH. --- ab 15.08.2014.

### 1. Geltung

Wir liefern ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen, auch wenn wir zukünftig nicht ausdrücklich darauf hinweisen. Vom Besteller gewünschte Abweichungen oder zu Grunde gelegte eigene Geschäftsbedingungen, die diesen Bedingungen widersprechen, werden nur dann Vertragsinhalt, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen.

### 2. Angebote und Aufträge

Unsere Angebote sind hinsichtlich per Preise und Liefermöglichkeit freibleibend. Die den Angeboten beigefügten Unterlagen und die in Drucksachen, Katalogen etc. enthaltenen Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sind nur im Rahmen üblicher Toleranzen annähernd maßgebend. Eingehende Aufträge werden erst mit unserer schriftlichen Bestätigung, deren Inhalt das Vertragsverhältnis abschließend regelt, verbindlich. Nebenabreden oder mündliche Erklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit schriftlicher Bestätigung. Soweit eilige Aufträge ohne schriftliche Bestätigung ausgeführt werden, erfolgt dies auf Gefahr des Bestellers. Wir sind jederzeit berechtigt, vor Auslieferung vom Besteller eine uns genügende Sicherheit für den vollen Kaufpreis (Vorkasse, Bankbürgschaft, etc.) zu verlangen. Sollte eine entsprechende Sicherheit nicht beigebracht werden, sind wir berechtigt, den Auftrag zu stornieren und die uns bis dahin entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

### 3. Preis

Unsere Preise beruhen auf den zum Zeitpunkt des Angebotes maßgebenden Kostenfaktoren. Wir müssen uns vorbehalten, die Preise zu berichtigen, wenn sich diese Kostenfaktoren, insbesondere die Listenpreise der Vorlieferanten oder vom Gesetzgeber bestimmte Abgaben, bis zum Zeitpunkt der Auslieferung ändern sollten. Ein von uns zugesagter Festpreis hat nur Bestand, wenn sich der in Auftrag gegebene Leistungsumfang nicht ändert und die vom Kunden genannten Daten und Vorgaben in vollem Umfang Bestand haben. Alle Preise gelten an derin der Auftragsbestätigung (AB) bestimmten ersten Abladestelle des Kunden und für den in der AB aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Etwaige Mehr- oder Sonderleistungen, Zölle, Steuern, Gebühren, Versicherungen oder mit der auf Kundenwunsch Verteilung der Waren (abweichend von der in AB festgelegten Abladestelle) verbindlichen Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden.

### 4. Lieferung und Abnahme

Wir sind bemüht, angegebene Lieferfristen einzuhalten. Die Lieferung erfolgt auf dem uns am günstigsten erscheinenden Wege und für schnellste und billigste Beförderung. Für die Lieferfristen ist die Auftragsbestätigung maßgebend, soweit darin ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Ansonsten in Aussicht gestellte Fristen und Termine gelten den allgemeinen Fristen.

Eine angemessene Verlängerung der Lieferfristen tritt ein, wenn der Besteller seine Verpflichtungen nicht einhält oder wenn durch unvorhergesehene oder unverschuldete oder außergewöhnliche Ereignisse bei uns oder bei unseren Vorlieferanten die Lieferung verzögert wird. Derartige Liefererschwerungen, die beispielsweise durch Betriebsbeschränkungen, unvorhergesehene Verarbeitungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Energiemangel, Streik, Aufruhr, Rohstoff- und Transportschwierigkeiten, behördliche Maßnahmen sowie jede Art höherer Gewalt entstanden sind, berechtigen uns, die Lieferung ganz oder teilweise einzustellen oder die Liefertermine entsprechend hinauszuschieben. Ansprüche des Bestellers auf Ersatzlieferung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung sowie ein Recht zum Rücktritt bestehen in diesen Fällen nicht. Auch bei Verzögerungen von Teillieferungen kann der Besteller keine Rechte wegen der übrigen Teillieferungen geltend machen. Ist eine Abnahmefrist festgesetzt, so sind wir über ihren Ablauf hinaus zu Lieferungen nicht verpflichtet. Im Übrigen sind wir zu Teillieferungen berechtigt, soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart ist. Trifft eine Liefererschwerung im vorgenannten Sinne ein oder stellt sich nachträglich heraus, dass es uns objektiv unmöglich ist, den vom Besteller gewünschten Auftrag zu erfüllen, sind wir berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ist in diesem Fall wechselseitig ausgeschlossen. Für jede Bestellungen mit einem Auftragswert pro € 2.500,00 netto wird einen Bestellwertzuschlag von € 25.- als Lieferpauschale mitberechnet. Diese Summe dient als Pauschale, welche ermöglicht, dass auch die Waren von kleinerem Vertragswert unter Berücksichtigung einer flexibler Lieferzeit dem Besteller zugestellt werden.

Die Waren werden auf Holz- oder Stahlgestelle geliefert, gegen Beschädigung geschützt. Die Holzgestelle sind als Einwegpalette zu betrachten, welche nach dem Abladen vom Kunden nach freier Wahl angewendet werden können, die Stahlgestelle sind nummeriert, welche vom Besteller bis deren Abholung aufzubewahren sind, sonst sind diese vom Besteller gegen Rechnung dem Lieferant zu bezahlen. Nach 14 Tagen der Lieferung hat der Lieferant das Recht, die Stahlgestelle vom Besteller herauszuverlangen. Der Besteller hat die Stahlgestelle in diesem Fall auf Aufforderung zur Abholung bereitzustellen. Während des Verbleibs der Stahlpaletten beim Besteller hat dieser die Stahlgestelle sachgerecht zu lagern und als Eigentum vom Lieferant zu kennzeichnen. Der Besteller haftet für jedwede Art der Beschädigung oder den Verlust der Stahlgestelle. Für den Fall, dass dem Besteller eine Rückgabe der Stahlgestelle in ordnungsgemäßem Zustand an Lieferant nicht möglich ist, ist er verpflichtet, eine pauschale Entschädigung in Höhe von € 400 pro Stahlgestelle zu zahlen. Die Gefahr geht mit der vorgenommenen Abladung auf den Besteller über. Schließen wir auf Grund besonderer Vereinbarung zu Gunsten unserer Besteller Transportversicherung

ab, so werden die vorstehenden Bestimmungen hiervon nicht berührt. Sofern zulässig und erforderlich treten wir die Ansprüche aus diesen Versicherungen an den Besteller ab. Wir sind aber dem Besteller gegenüber nicht verpflichtet, die für die Durchsetzung von Deckungsansprüchen einzuleitenden Obliegenheiten wahrzunehmen.

Soll die Ware nach besonderen Bedingungen geprüft werden, so erfolgt die Abnahme am Auslieferungsort. Die Abnahmekosten werden vom Besteller getragen, ansonsten gilt die vorbehaltlose körperliche Entgegennahme der Ware als Abnahme.

### 5. Zahlung

**Es sind folgende Zahlungszielen – es seien denn keine spezielle Eigenvereinbarungen zwischen den Parteien - will folgt möglich:**

- a.) erster Teil in Höhe von 50 % Vorauszahlung ist die Voraussetzung des Startes der Produktion
- b.) das restliche 50 % muss spätestens in 5 Tagen bis zum Verladen der Waren anbezahlt werden;
- c.) auf das obige Zahlungsmethod wird ein extra Zahlungsrabatt von 10 % auf den Netto Vertragswert gesichert werden, der in die Aufträgen inbegriffen wird;
- d.) abweichende Zahlungsbedingungen benötigen jeweils einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien;

**Die Waren bis zu deren Auszahlungen bilden das Eigentum des Lieferanten !!**

### 6. Gewährleistung

Der Käufer ist verpflichtet die gelieferten Waren direkt bei oder nach der Ablieferung zu kontrollieren. Alle Beschwerden des Käufers über die Qualität oder Quantität der gelieferten Waren müssen AMG-Fenster (dem Verkäufer) unverzüglich schriftlich eingereicht werden und alle Beschwerden und Rüge über die Qualität-Quantität und Mängel (inbegriffen sichtbaren und technischen Mängel) müssen AMG-Fenster in jedem Fall innerhalb von 8 Kalendertagen nach der Ablieferung oder innerhalb von 8 Kalendertagen, nachdem die Waren dem Käufer zur Verfügung gestellt wurden, gemeldet werden. Falls der Käufer eine schriftliche Beschwerde nicht sofort oder innerhalb der genannten Frist von 8 Kalendertagen bei uns eingereicht hat, gelten die von AMG gelieferten Waren als vom Käufer genehmigt und akzeptiert. Allerlei Beschwerde-Mängelrüge und Ansprüche gegenüber dem AMG-Fenster ist erloschen, wenn nicht innerhalb von 12 Monaten nach Lieferung der Waren eine Rechtsforderung gegen den Verkäufer (AMG-Fenster) eingeleitet worden ist.

Die Haftung von AMG beschränkt sich auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl. Wenn sich die Beanstandung als begründet erweist, wird kostenlos und frachtfrei ursprünglicher Empfangsstation Ersatz geliefert. Die fehlerhaften Stücke sind in 14 Tagen (oder spätestens mit darauffolgender Lieferung) nach der Ersatzlieferung zurückzugeben, sonst sind wir berechtigt, die nachgelieferte Ware dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Über Waren, die sich nicht mehr im ursprünglichen Zustand befinden und daher von AMG nicht mehr untersucht werden können, können keine Beschwerde oder Rüge betreffend der Qualität oder Quantität eingereicht werden. Geringe, im Handel zulässig erachtete oder technisch nicht zu vermeidende Abweichungen in der Qualität der Waren können kein Grund der Beschwerden darstellen.

Handelsübliche Lieferungen fallen nur insoweit unter unsere Gewährleistung, als diese auch von unseren Vorlieferanten übernommen werden. Darüber hinausgehende Ansprüche auf Wandlung oder Minderung, Schadenersatz wegen Nichterfüllung und insbesondere die Geltendmachung von Folgeschäden sind ausgeschlossen, es sei denn uns fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Dies gilt auch für verspätete Lieferung. Jeglicher Anspruch erlischt, wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht rechtzeitig nachkommt, und er verfährt einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge. Es wird keine Haftung für die von uns aus Zeichnungen oder anderen Unterlagen erstellten Materialauszügen übernommen. Die Prüfung, ob sich die bestellte und von uns vorgeschlagene Ware für den vom Besteller vorgesehenen Verwendungszweck eignet, ist Pflicht des Bestellers, wir übernehmen für die Eignung keine Gewähr. Dem Besteller steht ein Rücktrittsrecht zu, wenn wir eine uns gesetzte angemessene Nachfrist für die Mängelbeseitigung schuldhaft fruchtlos verstreichen lassen oder wenn unsere nachhaltigen Bemühungen einer Mängelbeseitigung endgültig als vergeblich anzusehen sind und dem Besteller deshalb eine Einhaltung des Vertrages unzumutbar ist.

### 7. Sicherstellung unserer Forderungen

Von uns gelieferte Gegenstände bleiben bis zur vollen Bezahlung unserer sämtlichen, aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller entstehenden Forderungen, auch wenn diese in eine laufende Rechnung aufgenommen werden, unser Eigentum. Ein Eigentumserwerb des Bestellers an der Ware ist ausgeschlossen. Der Besteller darf unser Eigentum nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, und solange er nicht im Verzuge ist, veräußern, also nicht verpfänden oder zur Sicherung übereignen. Die Forderung des Bestellers aus einem etwaigen Weiterverkauf der Ware wird in Höhe unserer Forderungen gegen den Besteller sicherungshalber mit Auftragsabschluss zwischen dem Besteller und uns an uns abgetreten. Die Abtretung betrifft den erstrangigen Teil der Forderung des Bestellers gegen seinen Käufer. Auf unser Verlangen ist der Besteller verpflichtet, die Abtretung dem Drittkäufer zur Zahlung an uns bekannt zu geben. Von einer Pfändung oder einer anderen Beeinträchtigung unserer Sicherheiten durch Dritte muss der Besteller uns unverzüglich benachrichtigen. Wir sind berechtigt, bei Nichterfüllung der Verpflichtungen die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehende Ware sofort unter Ausschluss jeglichen

Zurückbehaltungsrechts zurückzuverlangen und in Besitz zu nehmen. Die Rücknahme bedeutet nur bei schriftlicher Erklärung einen Rücktritt vom Vertrag. Unbeschadet der Zahlungsverpflichtungen des Bestellers sind wir berechtigt.

#### **8. Schlussbestimmungen**

Für den Fall, dass unsere Besteller Kaufleuten sind oder die Vereinbarung eines Gerichtsstandes zulässig ist, gilt der **Gerichtsstand des Firmensitzes von AMG\_Fenster GmbH** in Ungarn ausdrücklich als vereinbart.

Sollte eine dieser Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bedingungen. Die unwirksamen (Teil-) Bestimmungen sind dahin zu berichtigen, dass sie dem wirtschaftlichen Zweck dieser Verkaufs- und Lieferungsbedingungen möglichst nahe kommen.